

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1. M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Geschäftsinserte und Privatanzeigen kosten pro 3 gepaltene Kolonnen-Zeile oder deren Raum 2 M. Arbeitsmarkt und Zahlstellen-Inserte pro Zeile 50 s

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Weyh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

### Schreden der Krise, Segen der Organisation.

Die deutsche offizielle soziale Versicherung hat einen stark charitativen Charakter; sie erstreckt sich nur auf die halb und ganz, auf die zeitlich oder dauernd Arbeitsunfähigen. Nicht zieht sie in den Kreis ihrer Vorsorge die wegen des Mangels eines Rechts auf Arbeit periodisch von der Erwerbstätigkeit Ausgeschlossenen. Diese Psychologie der Sozialpolitik erklärt sich aus natürlichen Gründen. Es war ganz selbstverständlich, daß, als durch die sozialdemokratische Kritik das öffentliche soziale Gewissen aufgeweckt wurde, die Aufmerksamkeit zunächst auf die Hilfslosesten sich richtete. Den Kranken, Invaliden und Unfallverletzten Hilfe zu bringen, mußte das erste Streben der ausgelösten sozialen Fürsorge sein. Die völlig unzureichende, meist auf religiöser Grundlage beruhende Caritas wurde abgelöst durch die staatliche Unfall-, Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung. Wenn diese Versicherungen in Umfang und Leistungen berechtigten Ansprüchen auch noch nicht genügen, jedenfalls enthalten sie grundsätzlich die Anerkennung der gesellschaftlichen Pflicht, den Hilflosen, den durch Beschränkung oder völligen Verlust der Arbeitsfähigkeit in der Erwerbsmöglichkeit Behinderten einen Rechtsanspruch auf ein Existenzminimum zu gewähren. Der in vorstehendem Sinne Bedürftige soll nicht auf Gnade und Wohlwollen angewiesen sein; genau so, wie sein durch geleistete Arbeit erzielter Lohn eine Rechtsforderung darstellt, ist es auch mit Bezügen aus den verschiedenen Klassen der sozialen Arbeiterversicherung. Aber der durch den Widerspruch der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erwerbslos Gewordene kann sterben, verderben: für ihn gibt es keinen Rechtsanspruch auf ein Existenzminimum!

Staat und Gesellschaft proklamieren wohl die Pflicht zur Arbeit, zu deren Erfüllung man sogar das Zwangsmittel der Gefängnisstrafe in Anwendung bringt, aber ein Recht auf Arbeit und Erwerb wird den Einzelgliedern der Volksgemeinschaft nicht zuerkannt. Hier steht die offizielle Sozialpolitik vor einem klagenden Widerspruch! Schon ist es ein Widerspruch, daß man durch mangelhafte Einrichtungen, durch rückwärtslose Ausnutzung der Arbeitskraft, durch schlechte Entlohnung, die eine unzulängliche Ernährung bedingt, die Zahl der Unfallverletzten steigert, die Erkrankungsgefahr erhöht, frühe Invalidität herbeiführt und dann unter Anwendung bedeutender Mittel Kranken- und Erholungshäuser baut und unterhält, sowie gewaltige Summen sogenannter Unterstützung zahlt. Grötesker noch tritt der Widerspruch in Erscheinung, wenn man unter diesem Gesichtswinkel der Gesellschaft Verhalten zu den Arbeitslosen betrachtet.

Weil Gütterzeugung und Konsumkraft der Bevölkerung nicht in Einklang stehen, tritt periodisch eine Störung des kapitalistischen Betriebes ein. Kaum sind die Klagen über Arbeitermangel, die der Hunger nach Menschenfleisch während industrieller Hochkonjunktur erklingen läßt, verstummt, dann öffnen sich die Fabrik- und Werkstore, Tausende Arbeitsfähige werden als überflüssig vom Kapitalismus ausgespien und liegen erwerbslos, hungrig und darben auf der Landstraße, oft monatelang! Von Staats wegen können sie elendig zugrunde gehen; solange die Opfer der Gesellschaft arbeitsfähig sind, haben sie nicht Anspruch auf Einkommen. Aber wenn der arbeitslos Gewordene durch Hunger und Kälte nach einigen Wochen aufs Krankenzimmer geworfen wird, wenn er neben der Beschäftigung auch die Arbeitsfähigkeit verloren hat, dann tritt er unter Umständen ein in das Rechtsverhältnis des Anspruchs auf Unterstützung aus der Krankenkasse. Und der durch öftere Arbeitslosigkeit früh invalide gewordene Arbeiter hat Anspruch auf Invalidenrente. Er wird des Arbeiters Gesundheit untergraben, seine Arbeitsfähigkeit verkürzt, dann erbarmt die Gesellschaft sich seiner! Die Mittel, die für den Kranken und Invaliden aufgewendet werden müssen, hätten in Tausenden Fällen hingereicht, des unterstützten Arbeitsfähigen noch lange zu erhalten. Durch den bestehenden Widerspruch beraubt die Gesellschaft sich Güter schaffender Produzenten und vermehrt die Zahl der hilflosen Konsumenten. Das ist genau daselbe, als wenn man die Grundmauern eines Hauses unterwühlt und dann Stützen anbringt, damit der Bau nicht einstürzt.

Man bewältigt große Scharen Arbeitsloser die Landstraße! Vergänglich fordern sie von der Gesellschaft Beschäftigung und Brot. Hätten wir eine offizielle Arbeitslosenstatistik, erschreckende, Unsummen von Not und Elend bergende Ziffern würden uns vorgeführt werden. Wenn man ganz vorzüglich schätze, kann man annehmen, daß zurzeit in Deutschland zirka 150 000 Personen weniger erwerbstätig beschäftigt sind, als während der gleichen Zeit des Vorjahres. Da aber die Zahl der Erwerbsfähigen im Deutschen Reich um zirka eine halbe Million zugenommen hat, kann man auch die Zahl der Arbeitslosen auf mindestens diese Ziffer schätzen. Und sicher sind es Millionen, die nur noch bei verkürzter Arbeitszeit, das heißt bei geschwächterem Einkommen beschäftigt

werden. Nicht tut die Gesellschaft zur Linderung der mit der Arbeitslosigkeit verbundenen kirchhofbereichernden Folgen! Was bisher von einzelnen Kommunen geleistet worden ist, fällt gegenüber dem Massenelend kaum ins Gewicht.

Gegen die unermessbaren, unermessbaren Schreden und Schäden der Arbeitslosigkeit sind nur diejenigen Arbeiter in etwas geschützt, die den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation gefunden haben. Wo Staat und Gesellschaft vollständig versagen, da hat die Selbsthilfe der modernen Arbeiterorganisationen erfolgreich eingegriffen. Fast alle großen Zentralverbände haben die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Und dazu gehört auch unser Verband. In der Zeit vom 1. April 1906 bis 1. April 1908 hat er annähernd eine Million Mark allein an Erwerbslosenunterstützung an seine Mitglieder gezahlt.

Leider ist die Zahl der von der gewerkschaftlichen Selbsthilfe Erfassten relativ noch sehr gering. Zurzeit sind z. B. rund 20 Millionen Erwerbstätige in Deutschland gegen Unfall versichert, dagegen sind noch nicht 3 Millionen gewerkschaftlich organisiert. Viele Tausende, die bisher dem Werben für den Verband leichtfertig Widerstand entgegensetzten, werden nun zu der Klage über die traurigen Verhältnisse, über die Not, in der sie mit den Angehörigen sich befinden, die Bitternis der Vorwürfe über die teilweise Selbstverschuldung des jetzigen Glanzes zu tragen haben. Mancher, der sieht, wie sein Arbeitskollege, resp. sein Genosse in der Arbeitslosigkeit mittels der gewerkschaftlichen Unterstützung über das schlimmste hinwegkommt, wird nun bedauernd sich selbst sagen: **Wäre doch auch du Mitglied des Verbandes!** Und unter unseren Berufsgenossen gibt es auch sehr, sehr viele, eine große Zahl, die so klagend sprechen dürften, und eine noch viel größere Schaar, die in die traurige Lage kommen könnte. Am 31. Dezember 1907 betrug die Zahl der Verbandsmitglieder **136 885**, dagegen waren in den für unsere Organisation in Betracht kommenden industriellen und gewerblichen Anlagen zirka **900 000** Personen beschäftigt.

Da ist noch ein gewaltiges Arbeitsfeld für fruchtbare Organisierungstätigkeit. Fruchtbar und segensvoll nicht nur für die bisher Unorganisierten, sondern auch für die schon Organisierten. Eine große Zahl Arbeitsloser, der keine Einkommensquellen sich öffnen, ist eine große Gefahr für das Lohnniveau der noch Beschäftigten. Der völlig Einkommenslose bietet seine Arbeitskraft zu jedem Preise an, verkauft sich unter den bisher üblichen Lohnsätzen, nur um das trockene Brot zu erwerben, und er verdrängt entweder andre oder drückt deren Lohn herab. Je mehr durch Ausbreitung der Organisation der Kreis der Bezüge von Arbeitslosenunterstützung sich erweitert, um so mehr wird der Arbeitsmarkt von den um jeden Preis sich Anbietenden frei gehalten.

Daß vom Staate, von der Gesellschaft nichts zu erwarten ist, was die Selbstversicherung gegen Arbeitslosigkeit überflüssig machen könnte, darüber kann ein Zweifel nicht mehr obwalten. Die Kommunen — soweit sie den guten Willen befunden, etwas zu tun — erklären sich außerstande, Nennenswertes zu tun, und die andern halten es nicht einmal für notwendig, sich wegen der Arbeitslosen auch nur in moralischen Losigkeiten zu stützen. Mancher Spießerproß erklärt die Arbeitslosen einfach für Faulenzer, die nicht arbeiten wollen! Die Frage der Arbeitslosenfürsorge ist damit für die Philister erledigt. Und der Staat denkt nicht an eine Arbeitslosenversicherung. Anstatt Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialpolitik, sehen wir das scharfmacherische Bestreben einer Rückwärtsreform. So drängt den denkenden Arbeitern mit Ungewalt die Ueberzeugung sich auf: **Dein Wohlergehen bedingt gewerkschaftliche Organisation!**

### Die Landarbeiterfrage auf dem westpreussischen Parteitag.

Der 9. Parteitag der sozialdemokratischen Partei Westpreußens, der am 11. Oktober in Danzig stattfand, beschäftigte sich auch mit der Frage der Landarbeiterorganisation. Grünhagen-Danzig referierte und legte eine Resolution vor, deren wichtigste Absätze wie folgt lauten:

Der Parteitag fordert:

Rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter und des Gesindes mit den Industriearbeitern, Beteiligung der Gesindeordnungen, Unbeschränktes Koalitionsrecht, Gesetzlichen Arbeiterschutz, Krankenversicherung nach den für die gewerblichen Arbeiter geltenden Grundsätzen, Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Landarbeiter.

Der Parteitag ist ferner der Ansicht, daß die zu bildende Organisation der Land- und Waldarbeiter alle in vorwiegend ländlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter umfassen muß, auch diejenigen gewerblichen Arbeiter, die der Gewerbeordnung unterstehen.

Bei der Bedürftigkeit und Rechtslosigkeit der Landarbeiter dürfte ein gut ausgebautes Unterstützungsweesen und die Ermäßigung von ziemlich weitgehendem Rechtschutz nebst einem mäßig hohen Beitrag mit eine Grundlage der Organisation bilden.

Gegen den 2. Absatz, der auch die in der Gewerbeordnung unterstehenden Nebenbetrieben Beschäftigten für die Landarbeiterorganisation reklamiert, wendet sich Grünhagen-Danzig. Er befürchtet, daß dadurch nur Grenzstreitigkeiten entstehen würden. Lindenberg ist ebenfalls Gegner dieses Absatzes; er will erst das Statut des neu zu gründenden Verbandes abwarten. Der Absatz wird darauf gestrichen. Angenommen wurde auch ein Antrag, eine Statistik über die wirtschaftliche Lage der westpreussischen Landarbeiter aufzunehmen.

Da der Absatz der Resolution, der mit der von unserem Verband angenommenen in Widerspruch steht, gestrichen wurde, haben wir nichts dagegen einzuwenden, daß den vielen zur Landarbeiterfrage schon gefassten Resolutionen eine neue hinzugefügt wird. Nicht verhehlen wollen wir aber, daß wir es als ein bedenkliches Experiment betrachten müssen, wenn der noch gar nicht bestehenden Landarbeiterorganisation schon jetzt parteipolitische Aufgaben zugedacht werden. Unires Erachtens wird die Landarbeiterorganisation der politischen Neutralität nicht weniger, sondern mehr bedürfen wie die übrigen Gewerkschaften.

### Ein gerichtliches Nachspiel zum Wolgaster Zementarbeiterstreik.

m. Greifswald, 23. Oktober 1908.

Nachdem bereits am letzten Dienstag wegen der bekannten Vorgänge beim Streik der Zementarbeiter in Wolgast zwei Arbeiter zu 16 Monaten Gefängnis, zwei zu kleineren Geldstrafen verurteilt und drei freigesprochen worden waren, wurde heute gegen 16 weitere Angeklagte verhandelt. Ihnen wird tätlicher Angriff, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung und Beleidigung zur Last gelegt. Es handelt sich hierbei um die Vorgänge, die sich am 20. Mai abspielten. Wie wir seinerzeit ausführlich berichteten, wohnten eine Anzahl der Quistorpener Zementarbeiter in Werkhäusern, diesen nunmehr geradezu verdrängten „Wohlfahrtswohnungen“. Als es zum Streik kam, klagte Quistorp auf Ermittlung der Wohnungen. Er erlangte auch ein obliegenden, vorläufig vollstreckbares Urteil. Zur Vollstreckung eines dieser Urteile begab sich am genannten Tage der Gerichtsvollzieher Schuchnecht in die Wohnung des Arbeiters Hannemann. Er nahm sich dazu den Polizeiergeanten Fannrich mit. Die Frau Hannemann weigerte sich nach der Anzeige, die Wohnung freiwillig zu räumen. Infolgedessen ließ Schuchnecht durch mitgebrachte Arbeiter Möbel auf den Hof schaffen. Die Arbeiter trugen auch einige Möbel hinaus, lehrten aber nicht wieder in die Wohnung zurück. Sie stellten dazu durch Ausständige veranlaßt worden sein, obwohl sich die Streikenden zu dieser Zeit in einer Versammlung befanden. Zwischen erschienen einige Arbeiter und legten gegen die Ermittlung Protest ein und begaben sich schließlich zum Bürgermeister, um durch diesen die Aufhebung der Ermittlung zu veranlassen. Nun erschienen schließlich noch mehrere Arbeiter, welche sich naturgemäß über die geplante Verhaftung aus den Wohnungen heftig erregten. Da schließlich noch mehr Gendarmen erschienen, nahm die Menge eine drohende Stellung ein. Es hatten sich inzwischen an 100 Personen eingefunden, von denen sich ein Teil nach der Hannemannschen Wohnung begab. Der Gerichtsvollzieher sah schließlich ein, daß er nichts ausrichten konnte, und enterte sich, kam aber mehrmals wieder. Als er dann endgültig seine Bemühungen aufgab, rief die Menge „Bravo!“, worauf sie sich entfernende Gendarmerie umkehrte und in die Menge mit gezogenem Seitengewehr einschlug. Dabei fielen Steinwürfe aus der Menge. Einem Gendarm wurde durch einen Steinwurf die Ober- und Unterlippe gespalten, so daß er bewußtlos hinstürzte und längere Zeit krank war. Ebenso ist der Gendarm Reimann mehrmals getroffen worden. Als später die bereits aufgeladenen Möbel nach dem Frauenhause gefahren wurden, soll es nochmals zu Zusammenstößen gekommen sein, wobei verschiedene Gendarmen durch Steine verletzt wurden.

Zu der Verhandlung, die der Landgerichtsdirektor Prützmann leitete, sind 45 Zeugen erschienen. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Hübschmann. Sämtliche Angeklagten werden durch den Rechtsanwalt Wolfgang Heine aus Berlin vertreten.

### Die Vernehmung der Angeklagten.

Der Angeklagte Arbeiter Friedrich Boff wohnte ebenfalls in den Werkhäusern. Er habe am 20. Mai vor seiner Wohnung gestanden, sich aber nicht an der Ausschreitungen beteiligt. Als er durch die Reihen der Gendarmen gehen wollte, erhielt er einen Säbelhieb.

Der Arbeiter Johann Kohn hat sich zwei Häuser von der Ermittlungsbefehle befunden. Eine Aufforderung der Gendarmen, aus-einanderzugehen, hat er nicht gehört. Als er ruhig dagestanden habe, seien drei Gendarmen gekommen. Bei dieser Gelegenheit erhielt er einen Säbelhieb.

Der Angeklagte Arbeiter Seck will allein in der auf dem Hofe befindlichen Menschenmenge gestanden haben. Nach der Aufforderung der Gendarmen sei er sofort in die Anlagen gegangen. Dieser Angeklagte soll einen Gendarmen durch einen Steinwurf verletzt haben, was er bestritt.

Der Arbeiter Kurt Groth wohnte in der Stadt. Er habe an der Zementfabrik damals Streikposten gestanden. Später habe er sich einem Trupp Arbeiter angeschlossen, die nach der Fabrik zu gingen. Dort sah er die Gendarmen. Als er die Aufforderung hörte, begab er sich in die Wohnung seines Schwagers. Auf dem Wege dahin sei er von einem berittenen Gendarmen an die Wand gedrängt, von dem Pferd auf die Füße getreten und schließlich durch einen Säbelhieb verletzt worden, so daß er bewußtlos niederstürzte. Er habe den Gendarmen mit dem Stock nicht bedroht, sondern das Pferd abmehrten wollen.

Der Hausdiener Richard Claassen gehörte auch zu den Streikenden; er wohnte bei seinen Eltern in Werkhäusern. Dieser Angeklagte soll einem Gendarmen durch einen Steinwurf die Ober- und Unterlippe gespalten haben, was er ebenso bestritt, wie daß er einer Frau gegenüber sich dieser Tat gerühmt habe.

Der Arbeiter Müller war bereits vor dem Streik entlassen. Er bestritt, sich der Aufforderung der Gendarmen widersetzt zu haben. Er habe wegzulaufen wollen und habe bei dieser Gelegenheit zirka zehn Säbelhiebe auf den Rücken erhalten, so daß er niederstürzte.

Der Angeklagte Rübbeck arbeitete auf einer andern Fabrik und war gerade damals ausgesperrt. Er sei gar nicht am Tatort gewesen.

Der Arbeiter Wieje ging in eine fremde Wohnung, als die Gendarmen aufforderten, auseinander zu gehen. Er sei an den Vorfällen gar nicht beteiligt gewesen.

Der Arbeiter Franz Artun gehörte zu den Streikenden, die den "Segen" der Werkhäuser getroffen. Er sei aus der Verhaftung gekommen und habe von der Kommission gehört. Als er an die Häuser gekommen sei, habe er die weinende Frau Hannemann beobachtet. Als später der Gerichtsvollzieher erklärte, die Kommission sei aufgehoben, habe die Menge "Bravo!" gerufen. Darauf hätten sich die Gendarmen wieder umgewendet und in die Menge mit blanker Waffe hineingeschlagen.

Der Arbeiter Christian Tobias wohnte in der Stadt, kam zufällig dahin und erfuhr sich auf die Aufforderung.

Der Arbeiter Johann Hohensee hörte von den Vorgängen an den Werkhäusern, ging dorthin, wurde aber sofort von den Gendarmen verhaftet und geschlagen.

Der Arbeiter Albert Dahn soll den Gerichtsvollzieher mit einem Stock oder Holzgänger bedroht haben, was er bestritt. Er sei bereits vor dem Streik entlassen worden.

Arbeiter Labuhn jr. wohnte bei seinen Eltern in den Werkhäusern. Auch ihn wird Verdröhung des Gerichtsvollziehers und des Polizeiergeanten zur Last gelegt. Er bestritt jede Schuld.

Die Arbeiterfrau Weidmann, deren Mann auch entlassen worden war, soll geäußert haben: "Schmeiß die Hunde tot!" Sie gibt an, eine solche Äußerung gehört, aber nicht getan zu haben.

Die Arbeiterfrau Dell hatte ihr kleines Kind auf dem Arme, als die Gendarmen auf sie mit dem Säbel einschlugen. Als sie schließlich losgelassen sei, sei sie in ihr Haus gegangen. Es sei unwahr, daß sie zwei feuerrote Steine in der Hand gehabt und damit der Gendarmen Neumann geworfen habe.

Der Arbeiter Stein soll vor dem 20. Mai die Gendarmen beleidigt und mit Steinen beworfen haben. Er behauptet, das Opfer einer Namensverwechslung geworden zu sein.

Die Zeugenvernehmung.

Erster Zeuge ist Gerichtsvollzieher Schuhnrecht. Er sollte bereits am 19. Mai die Kommission vornehmen, hatte aber keine Zeit, weshalb er am nächsten Tage per Drohsche vom Fabrikdirektor abgeholt wurde. Da ihm der Gendarmenwachmeister Stöck Beihilfe versagte, wandte er sich telefonisch an den Bürgermeister, der ihm einen Polizeiergeanten zur Verfügung stellte.

Bei dieser Gelegenheit stellt das Gericht fest, daß die Inhaftung des Urteils an die Ehefrau Hannemann zu Unrecht erfolgt sei, da sie nicht an den Prozeßbevollmächtigten erfolgte. Zeuge gibt weiter an, daß man ihn mit Säbeln gedroht habe. Schließlich habe er keine Tätigkeit eingeleistet und sich entfernt. Er sei aber wieder zurückgekehrt. Die Gendarmen habe er nicht bestraft. (Vorher bereits gab Zeuge an, daß die Fabrikleitung [Direktor Kawelewski] für den polizeilichen Schutz sorgte habe.) Schuhnrecht hat wohl schimpfen gehört, daß aber jemand angegriffen oder beleidigt worden sei, ist ihm nicht bekannt. Nur von einem Vorfall ist ihm bekannt, indem ein Gendarm auf dem Hofe des Armenhauses mit einem Steine verlegt wurde. Daß jemand von den Angeklagten ihm Widerstand geleistet oder ihn beleidigt habe, kann Zeuge nicht behaupten.

Zeuge Polizeiergeant Krohn trat mehrere der Angeklagten auf dem Wege nach den Werkhäusern. Er hat von weitem gesehen, daß die Gendarmen mit der Menge in Gemenge geraten waren. Vom Armenhaushof sei nur Steine nicht geworfen worden.

Gendarmen-Oberwachmeister Stöck hatte die Leitung des Gendarmenkommandos. Der Zeuge erklärt, die Streikenden seien immer zu Gewaltthaten geneigt gewesen, ohne daß er bestimmte Fälle anzuführen kann. Er gibt zu, von der Fabrikleitung zur Unterstützung des Gerichtsvollziehers beordert worden zu sein. Der Angeklagte Krohn habe die Begehung der Missetat verhindert. Es könne aber auch Vogt gewesen sein. Groth habe ihn schlagen wollen, worauf er ihm mit dem Säbel einen "Schuß" über die rechte Wade beigebracht habe.

Der Angeklagte Groth gibt zu, einen Hieb erhalten zu haben, er habe indes nur das Pferd abwehren wollen. Die Darstellung bezieht sich auf Stöck, gibt aber schließlich zu, daß es auch "so" (nämlich wie Groth erzählt) gewesen sein könne.

Polizeiergeant Hannrich behauptet, daß die Arbeiter sich zunächst ruhig und ruhig benommen hätten. Das habe sich erst geändert, als weitere Arbeiter aus der Stadt gekommen seien. Zeuge kann verschiedene Angeklagte wieder, die sich in der Wohnung des Hannemann aufhalten und dort Drehungen ausgeführt hätten. Alle Arbeiter hätten Säbel in der Hand gehabt. Als die Gendarmen klang zög, sei ein wirres Durcheinander entstanden, so daß er einzelne Personen nicht näher schildern konnte.

Gendarm Behl will in Seel denjenigen erkennen, der seinen Kollegen Kinow geworfen habe. Er selbst will auch geworfen worden sein, ohne daß er darüber näheres mitteilen kann. Krohn habe die Säbel festgehalten und geäußert: Die Sachen kommen nicht fort! Die Frau Dell beobachtete er, wie sie Steine nach den Gendarmen warf.

Gendarm Vier kann mit Sicherheit nicht angeben, wen er von den Angeklagten in der Menge gesehen hat. Er, Zeuge, hörte, daß gesagt wurde: "Schlagt die Hunde tot!" Er sei auf dem Hofe des Armenhauses von einem Stein getroffen worden, so daß er fast betäubungsgelass geworden sei.

Die Gendarmen Neumann, Schmidke, Fehnte und Walter wissen nichts Wesentliches zu behaupten; sie erkennen auch aus den einen oder anderen von den Angeklagten wieder, und auch das nicht immer mit Sicherheit.

Auf Befragen erklärt Oberwachmeister Stöck, daß er am 20. Mai nicht aus Grund des ihm allgemein gewordenen Auftrags, für Ruhe zu sorgen, eingeschritten sei, sondern weil ihn der Gerichtsvollzieher darum ersuchte.

Gendarm Kinow, der am meisten Verletzte, gibt an, durch einen Steinwurf mehr verletzt worden zu sein. Wer ihn geworfen, weiß er nicht. Er habe auch schon vor dem fraglichen Tage Zusammenstöße mit Streikenden, aber auch mit Nichtstreikenden gehabt, so daß er einmal den Revolver habe gebrauchen müssen. Lange kam aus der Menge nur den Angeklagten Krohn und die Frauen Dell und Weidmann wieder, aber auch nicht mit Bestimmtheit.

Der Gendarm Wunde will hauptsächlich gehört haben, daß Frau Weidmann geschimpft hat. Diese bestritt entschieden, daß sie es gewesen sei, der Zeuge müsse sie unbedingt mit einer andern Frau verwechseln.

Polizeiergeant Kerschlow behauptet auf bestimmteste, daß Frau Dell - Kinow geworfen habe.

Der ausständliche Wende hat gesehen, daß der Angeklagte Stöck geschimpft und mit einem Steine nach Gendarmen geworfen habe. Daß einer der letzten getroffen ist, hat er nicht bemerkt.

Der Arbeiter Weidmann ist von einem andern Vertriebe des Fabrikbesitzers wegen des Streiks nach Wolgast "kommandiert" worden. Er sollte am 20. Mai bei der Kommission helfen, was indes nicht mehr zu behaupten, ebenso der Arbeiterwille Gäh.

Die 68-jährige Frau Fess gibt an, daß ihr Ehemann erkrankt habe, daß er von Gendarmen erkrankt wurde "verwundet" hätte. Von ihr ist mitgeteilt, daß sie nicht mehr "Leb" gesagt. Daß er von einem Steine getroffen habe, kann sie nicht mehr behaupten. Auf Befragen des Gerichtsvollziehers erklärt die Zeugin, daß der Angeklagte Stöck über die Menge geschimpft hat. Der 79-jährige alte Juratide Gäh behauptet, daß er nicht, so Frau Fess ihm gegenüber von einem Steine getroffen sei.

Es folgen etc.

Entlassungsjungen.

Weniger als 50 gibt an, daß Klagen mit ihm auf Streikposten gegangen sei. Es seien jetzt bei der Kriminal nach nicht zu Urde gekommen.

Zeuge Kerschlow behauptet, daß Klagen, ebenso seine Frau. Zeuge Ferschlow ist mit dem Angeklagten Kinow lange bei Frau Dell gewesen, bis der Streik vorbei war.

Verchiedene Zeugen behaupten, daß einzelne der Angeklagten zur Zeit der Krawalle auf Streikposten gestanden haben, und zwar an den Werkhäusern entgegengesetzten Stellen.

Demgegenüber behauptet Polizeiergeant Hannrich, sie unter der Menge gesehen zu haben.

Frau Wische zu behauptet, daß der Angeklagte Krohn eine halbe Stunde in ihrem Hause auf der Treppe gefessen habe. Daß er einen Säbelhieb erhalten, hat sie nicht bemerkt.

Zeuge Wöhl er ist mit Mühsel nach Hause gegangen. Sie seien nicht nach den Werkhäusern gekommen. Das sei um 1/11 Uhr gewesen. Ein anderer Zeuge test dieselben Angeklagten um 12 Uhr, als er auf dem Wege von seinem Hause nach der Post war. Er frug ihn nach den Vorgängen an der Neustadt, doch mußte Mühsel noch nichts davon. Vorher hat dieses Zeugen Frau den Angeklagten zu Hause gesprochen.

Der Polizist bleibt aber immer noch bezüglich Mühsels bei seiner Aussage.

Verchiedene Zeugen beobachteten, wie die Gendarmen auf die stehende Menge mit blanker Waffe einschlugen.

Die weiteren Zeugnisse entlasten besonders die Angeklagten Möller, Tobias und Frau Weidmann.

Letzter Zeuge ist der Polizeikommissar von Wolgast. Vor: Wer bestimmte Sie, nach den Werkhäusern auszurücken? - Zeuge: Wir wurden telefonisch angerufen. - Vor: Von wem? - Zeuge: Das weiß ich nicht.

Als der Kommissar in der Neustadt ankam, trieben die Gendarmen die Menge bereits auseinander. Unten den Flichstaden hat er einen der Angeklagten nicht bemerkt.

Damit ist die Vernehmung abgeschlossen. Morgen Sonnabend beginnen die Plädoyers.

Zweiter Verhandlungstag.

Nach einigen formellen Feststellungen ergreift der Erste Staatsanwalt das Wort zu seiner

Anklage.

Den Angeklagten werde zunächst Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen, die gegen den Gerichtsvollzieher Schuhnrecht begangen sein soll. Voraussetzung sei aber, daß der Beante sich in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes befunden habe. Er müsse das vereinen, da die Inhaftung des Urteils nicht vollstreckbaren Urteils nicht an den Prozeßbevollmächtigten erfolgt sei. In dieser Beziehung beantragt er Freisprechung. Anders liege die Sache mit dem Vergehen gegen die Gendarmen. Dessen Vergehen sei von dem Verhalten des Gerichtsvollziehers völlig unabhängig. Selbst wenn ein Irrtum die Ursache der Erregung gewesen sei, so rechtfertige sich doch das Eingreifen der Beamten. Er überlasse dem Gericht, wie es hier konstruieren wolle. Der Staatsanwalt geht dann auf die übrigen stehenden Vergehen der einzelnen Angeklagten ein. Bezüglich dreier Angeklagter beantragt er gänzliche Freisprechung, und zwar gegen Mühsel, Krohn und Tobias. Im übrigen stellt er folgende Anträge: Gegen Stein, Groth und den noch nicht 18-jährigen Kinow je 6, gegen Frau Dell 4 Monate und gegen Frau Weidmann 6 Wochen Gefängnis.

Unter allgemeiner Spannung nimmt hierauf der Verteidiger Rechtsanwältin Heine-Berlin

das Wort: Ich stimme mit dem Herrn Staatsanwalt darin überein, daß die Amtshandlung des Gerichtsvollziehers Schuhnrecht keine rechtmäßige war. Mir ist es völlig schleierhaft, wie Schuhnrecht ein älterer Beamter - das Urteil der Ehefrau zustellen konnte, obwohl ein Prozeßbevollmächtigter genannt war.

Das scheint er schon öfters gemacht zu haben. Ich kann es mir nicht anders denken, als daß sich der Beamte durch das Tragen der Fabrikleitung hat bestimmen lassen. Von einem einschubbaren Irrtum kann nicht gesprochen werden. Der Verteidiger weist darauf hin, daß der Angeklagte dadurch nicht strafbar wird, daß er sich irrt. Aber der Beante sollte sich irren dürfen? Das ist eine ganz unzulässige Auffassung. Die diesbezügliche Jurisprudenz des Reichsgerichts, die der Staatsanwalt anfragt, ist mir bekannt, aber ich werde nie unterlassen, gegen eine solche Rechtsprechung zu protestieren. Aber wir werden zu solchen Feststellungen gar nicht kommen, da alle tatsächlichen Voraussetzungen für den § 113 fehlen. Anders wäre es, wenn der Besitzer oder Fabrikdirektor verlangt hätte, daß jener ihm gehörige Platz geräumt werde. In diesem Falle hätten die Beamten rechtmäßig gehandelt. Aber der Oberwachmeister Stöck hat immer wieder behauptet, daß er lediglich den Gerichtsvollzieher unterstützen wollte. Aber der Beamte hat nicht beachtet, daß der Gerichtsvollzieher selbst im Unrecht war. Der letztere ist der Schuldige an der ganzen Sache. Er hat - wie ich annehme - bewußt unrecht gehandelt. Als der Gerichtsvollzieher das erfuhr in der Wohnung der Hannemann war, hat er nach eigener Angabe keine Amtshandlung vorgenommen. In der Folge hat er sehr fahrig und unklar gehandelt. Bald gab er die Kommission auf, bald begann er sie wieder. Als der Wagen, der die Möbel holen sollte, an Ort und Stelle ankam, war Schuhnrecht gar nicht da, denn er stand am Fabrikhause. In diesem Moment fand ebenfalls keine Amtshandlung statt, denn die Gendarmen, die den Wagen flankierten, sind keine Exekutoren. Der Verteidiger geht dann auf die den Angeklagten zur Last gelegten Straftaten einzeln ein. Der Staatsanwalt irrt, wenn er annehme, daß wer unter der Menge steht, als Missetäter bestraft werden könne. Das trifft hier nicht zu. Eine ganze Anzahl der Angeklagten ist nur deshalb auf der Anklagebank, weil -

Polizist Hannrich sie unter der Menge gesehen haben will. Das könnte aber doch nur erheblich sein, wenn die Anklage auf Landfriedensbruch gelaute hätte. Im übrigen sei die Aussage dieses Zeugen durchaus nicht bestimmt, wie es der Fall Mühsels lehre, der sicher nicht unter der Menge war. Auch die Gendarmen hat sich nicht gerade korrekt benommen. Sie hat zu einer Zeit dazwischen geschlagen, als gar kein Grund dazu vorlag. Später hat sie die stehende, wehrlose Menge mit Säbelhieben traktiert. Seine sagt dann die milderen Umstände in ihrer Gesamtheit zusammen: den seit längerer Zeit andauernden Streik bezw. die Ausperrung, das Verhalten der Fabrikleitung, die die Arbeiter in einer Zeit großer Not auf das Plakat setzten, das ungelegte Verhalten des Gerichtsvollziehers und der Gendarmen - erst Mangel an Festigkeit, dann übertriebene Schnelligkeit - usw. Er beantragt, alle Angeklagten, mit Ausnahme der Frau Dell, die sich zweifellos strafbar gemacht habe, freizusprechen.

Der Staatsanwalt anerkennt einen großen Teil der Gründe des Verteidigers, meint aber, daß die Gendarmen von einem gewissen Zeitpunkt ab selbständig gehandelt hätten. Rechtsanwältin Heine betont nochmals, daß die Gendarmen schon auf die Menge eingeschlagen habe, ehe Steine geworfen wurden. Im übrigen dürften die Angeklagten nicht für die Straftaten anderer bestraft werden.

Das Urteil.

Nach etwa einstündiger Beratung verkündet das Gericht folgenden Urteil: Stein wird zu neun Monaten, Frau Dell zu vier Monaten, Frau Weidmann zu sechs Wochen und Seel wegen Heberverletzung gegen § 366, 7 zu zwei Wochen Haft verurteilt, die übrigen Angeklagten freigesprochen. In der Begründung wurde betont, daß die Amtshandlung des Gerichtsvollziehers der gesetzlichen Unterlage entbehrt habe. Infolgedessen waren auch die Gendarmen nicht in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes. Dagegen hätten sich die vier Verurteilten unabhängig davon strafbar gemacht. Damit ist die Anklage, die erst auf sich waren Aufruf zur Lärme, völlig in sich zusammengefaßt. Ob man gegen die kapitalistischen Arbeitgeber der Vorgänge etwas unternehmen wird?

Nach etwa einstündiger Beratung verkündet das Gericht folgenden Urteil: Stein wird zu neun Monaten, Frau Dell zu vier Monaten, Frau Weidmann zu sechs Wochen und Seel wegen Heberverletzung gegen § 366, 7 zu zwei Wochen Haft verurteilt, die übrigen Angeklagten freigesprochen. In der Begründung wurde betont, daß die Amtshandlung des Gerichtsvollziehers der gesetzlichen Unterlage entbehrt habe. Infolgedessen waren auch die Gendarmen nicht in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes. Dagegen hätten sich die vier Verurteilten unabhängig davon strafbar gemacht. Damit ist die Anklage, die erst auf sich waren Aufruf zur Lärme, völlig in sich zusammengefaßt. Ob man gegen die kapitalistischen Arbeitgeber der Vorgänge etwas unternehmen wird?

Bericht von der Konferenz des Gaues 10.

Am Sonntag, dem 11. und Montag, dem 12. Oktober, fand im kleinen Saale des Gemeinshauses in Hamburg die Konferenz des 10. Gaues statt. Anwesend waren 11 Delegierte aus 11 Zahl-

stellen. 21 Zahlstellen entsandten keinen Delegierten. Ohne Mandate erschienen die Kollegen Schmüdde-Schlüter, Stabelmann-Oldestorf und Witten-Cutin. Vom Gauvorstand waren drei Mitglieder und vom Hauptvorstand der Halle drei anwesend. Aus dem Bericht des Gauvorstandes ist folgendes anzuführen: Während des Jahres 1907 bis in den Hochsommer zu den besten Positionen berechtigt, daß das Streben unserer Kolleginnen und Kollegen nach Verbesserung ihrer Lebenslage überall in Erfüllung gehe, änderte sich die Situation an der Wende des Jahres mit einem Schlage zu unheimlichen Ungünstigen. Die Hochsommerzeit war eine allgemeine Geschäftskrise, von der auch eine ganze Anzahl industrieller Betriebe nicht verschont blieb. Anstatt nun den nimmermatten Aktionären und Aufsichtsräten den Vortritt höher zu hängen, griffen die Leiter einer Anzahl Betriebe zu dem bequemsten Mittel, in Form von Entlassungen, Lohnkürzungen, Abschaffung der Altkorarbeit usw. den Nachschlag wieder weit zu machen. Von dieser "beliebten" Methode sind hier im Norden am schwersten unsere Werkkollegen, in der Zementindustrie betroffen worden. Gestützt auf die schlechten Organisationsverhältnisse der Zementarbeiter, ist es den Handlungsgehilfen des Kapitals ohne erheblichen Widerstand zu begegnen, überall gegliedert, ihren Haub in Sicherheit zu bringen, während in den Betrieben, in denen wir über eine kräftige Organisation verfügen, die Uebergriffe fast durchweg abgewehrt werden konnten. Im Jahre 1907 waren 101, 1906 51 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung zu verzeichnen. Davon waren 3382 (1906: 2948) männliche und 172 (1906: 93) weibliche Mitglieder beteiligt. Ersterer betragen im Durchschnitt einen Mehrverdienst von 1,70 M. (1,76 M.), letztere 0,75 M. (1,10 M.) pro Kopf und pro Woche. In 16 (3) Fällen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde, in 3 (1) Fällen um je 1 Stunde pro Tag erreicht. Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellungen fanden 45 (39) statt, davon 25 (32) mit und 20 (7) ohne Erfolg. An diesen Kämpfen waren insgesamt 2608 (2566) männliche und 184 (189) weibliche Mitglieder beteiligt. Von diesen existiert 1801 männliche und 96 weibliche Mitglieder - eintjen Lohnaufschlag von 1,44 M. (1,90 M.) pro Kopf und pro Woche; außerdem wurde in 5 (3) Fällen eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um je 1/2 Stunde erreicht. In enger Verbindung mit den Lohnkämpfen steht, soweit aus den oft noch mangelhaften Berichten ersichtlich, die Fragestellung von 85 Kollegen. In vielen Fällen ist ein entsprechender Aufschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, die Verteilung von Mißständen aller Art erzielt worden. Die Schläppen hätten sich mit wenigen Ausnahmen vermeiden lassen, wenn die daran Beteiligten den Mitglädern der Verbandsfunktionäre etwas mehr Beachtung geschenkt hätten. Die Tätigkeit der Gauleitung bestand in den letzten beiden Jahren hauptsächlich darin, bei Arbeitseinstellungen, Lohnkürzungen, Maßregelungen usw. vermittelnd und informierend einzugreifen. Außerdem fanden 55 öffentliche, 99 Mitglieder, 92 Betriebskommissionen und 38 Sitzungen mit den Ortsverwaltungen oder andern Instanzen, unter Beteiligung der Mitglieder des Gauvorstandes, statt. Im Auftrage des Hauptvorstandes mußte in 31 Zahlstellen Revisionen vorgenommen werden. Die Nichtsendung der Gelder, bezw. Abrechnungen war meistens auf die Nachlässigkeit - der Bevollmächtigten und Revisionen zurückzuführen, in einigen Fällen wurden nicht unerhebliche Veruntreuungen von Verbandsgeldern festgestellt. Lebensfalls hätte viel Zeit und Geld gespart werden können, wenn die Revisionen besser auf ihrem Posten gewesen wären. Neue Zahlstellen sind 17, und zwar in Tonbern, Papenburg, Süderbarup, Wismar, Admih, Wredstedt, Worsinghede, Oldestorf, Mantense, Beer, Guden, Norden, Wulsdorf, Wartin, Schwerin, Paschhude und Winsten gegründet. Als eingegangen sind die Zahlstellen Norden, Neustadt i. M., Tondern, Pachtin, Schwerin, Süderbarup und Tönning zu betrachten. Nach dem Beschluß des Leipziger Verbandstages sind die Zahlstellen Bismarck, Mantense, Langensfelde-Steinungen, Langenhorn, Ohlsiedt, Wandsbül und Wilhelmshagen mit Hamburg, Buchholz, Stade und Wismar mit Harburg, Horst mit Elmshorn, Reinbeck mit Bergedorf, Krempe mit Glückstadt, Münsterdorf mit Baggendorf und Wredstedt mit Hujum verknüpft. Auf Grund der Beschlüsse der Konferenz der Vertreter der Zentralverbände tragen die Mitglieder der Zahlstellen Brinkum, Schwarzenbek und Tondern geschlossen, die der Zahlstelle Sonderburg fast vollständig und die Mitglieder der Zahlstellen Langenhorn, Wanteuse, Vinneberg, Elmshorn und Hujum teilweise zum Bauarbeiterverband über. Des weitern hat sich an allen Orten, in denen Zahlstellen beider Verbände nebeneinander bestehen, ein nicht unerheblicher Teil der ständig an Bauten beschäftigten Kollegen dem Bauarbeiterverband angeschlossen. Nicht man ferner in Betracht, daß ein anderer Teil der in berufsständischen Betrieben beschäftigten Mitglieder sich ihrer Berufsorganisation anschloß, so dürfte die Mitgliederzunahme in den letzten Jahren ein Zeichen dafür sein, daß von allen Verbandsfunktionären in Punkt Agitation mit Hochdruck gearbeitet worden ist. Die Mitgliederzahl im Bereiche des Gaues betrug am Schlusse des vierten Quartals 1905 in 73 Zahlstellen 15 844 männliche und 1318 weibliche Mitglieder, am Schlusse der vierten Quartals 1907 in 65 Zahlstellen 25 500 männliche und 1886 weibliche Mitglieder, so daß für diesen Zeitraum eine Zunahme von 10 614 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Fortschritte wurden erzielt in der Zement- und Ziegeldindustrie, lebhaft Agitation auch in der Papier-, Chemischen und Fischindustrie entfaltet, wobei sich als wirksamste Propagandaform nach wie vor die Betriebsbesprechungen erwiesen.

In der Diskussion sprach lediglich Weidmann-Bremen, der die Zeitung des Gaues bestürmte und den Wert der Gaukonferenzen in Abrede stellt.

Der so berichtet, den Dänninghaus-Hamburg erstellte, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 5732,40 M. ab. Von den Einnahmen sind 5200 M. vom Hauptvorstande überwiesen. Der Restbestand betrug am Jahreschlusse 256,82 M.

Einnahme und Ausgabe verteilen sich wie folgt:

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes: Kassenbestand 458,71 M., vom Hauptvorstand erhalten 5200, An Zusammenhängen aus den Zahlstellen: Elmshorn 30, Tondern 30, Baggendorf 11,30, Jümmen 2,39, Total 5732,40 M.

U s g a b e:

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes: für Agitation, Revisionen und Vertätigung bei Lohnbewegungen durch den Gauleiter 3187,55 M., für Revisionen 1236,25, für Agitation in vier Orten 85,10, für Revisionen durch Mitglieder des Gauvorstandes 40,90, für Druckkosten 116,98, für Verwaltung und Leitung 309,-, Kassenbestand 256,82, Total 5732,40 M.

In den Berichten aus den Zahlstellen spielen zunächst Klagen über Grenzfreitigkeiten mehr oder minder erster Natur mit den Bauarbeitern, Transportarbeitern, Holzarbeitern, Lithographen und Bergarbeitern eine erhebliche Rolle. Mit Recht wurde darauf verwiesen, daß angesichts der Regelung der strittigen Fragen diese Dinge nicht auf eine Konferenz gehören, sondern in anderen Instanzen erledigt werden müssen, auch wenn, wie bezüglich der Bauarbeiter seitens des Gauleiters konstatiert wurde, andre Organisationsvertreter einmal den Kartellvertrag unterschrieben bezw. ignorierten. Des weitern wurden in buntem Durcheinander die Zustände und die nicht geringen Schwierigkeiten der Agitation, namentlich in der Ziegel-, Hartstein- und Zementindustrie, ferner auch in den Dynamit- und Pulverfabriken, Reismühlen, Rätezeilen, Limolenfabriken, Räudefabriken, Kaugummiabriken, Kaffeeverkleinerern usw. geschildert. Charakteristische Bilder aus der kapitalistischen Ausbeutungspraxis wurden sowohl von den Vertretern der Großstädte wie der kleineren Orte entworfen, Bilder tiefsten menschlichen Elends, rücksichtslosester Entziehung und Unterdrückung. Aber, so fährt Drey aus, auch hier



lich weniger verdient, bei jedenfalls nicht leichter Arbeit, ist nicht widerlegt worden.

Bei der Frage der Weihnachtsunterstützung gab Herr N. nach der Zeugnisaussage zu, gefügt zu haben, er habe den Breunern und andern Arbeitern immer Weihnachtsgeld gegeben, und zum Danke hätten sie sich der Organisation angeschlossen.

Die Mädelsführer haben keine Kohlen erhalten", sagte Herr N., als ihn nach der Zeugnisaussage über diese Frage vorgehalten wurde, der Arbeiterausschuß hätte keine bekommen.

Verteidigung sollte auch der Hinweis auf die Ueberwachung wie im Zuchthaus sein. Diese Ueberwachung wurde durch die Zeugen voll bestätigt, auch Herr N. konnte sie gar nicht abstreiten, nur erklärte er, daß er die Arbeiterinnen schützen wollte vor Belästigungen.

Der Staatsanwalt trat trotz dieser Beweisaufnahme für eine, wenn auch geringe, Gefängnisstrafe ein, da eine Geldstrafe doch nicht vom Angeklagten getragen würde.

Dem Antrage schloß sich der Vertreter des Nebenklägers an. Der Vortrag erstreckte sich auf die Löhne, und nur wenn die Löhne in der Faciende geändert würden, könnte man von einem Tarifbruch reden.

Konstatiert muß dabei noch werden, daß der Vertreter des Nebenklägers mehr als einmal den Versuch machte, die Streitfrage auf das politische Gebiet hinüberzuheben.

Der Angeklagte wies zu seiner Verteidigung darauf hin, daß der Vertragbruch gar nicht abzuweisen sei. Auch andere Unternehmungen schliegen mit uns und andern Arbeitern oder Organisationen Verträge ab, auch oft zu derselben Zeit.

Die Ansicht des Staatsanwalts sei irrig, daß er eine Absicht der Belästigung gehabt habe. Der Zweck war, einen Schaden abzuwehren, und wenn er einem solchen Gegner gegenüber scharfe Worte gebrauchte, so konnte ihm das niemand verübeln.

Der Prozeß wird noch ein Nachspiel haben, denn Herr N. hat auch gegen den "Proletarier" Klage erhoben, der ihn ebenfalls beleidigt haben soll. Wir werden deshalb eine ausführliche Würdigung der Angelegenheit bis nach Urtheilung dieser Klage anhängen.

Freisprechene Zettelverteiler. Dem Schöffengericht zu Höchst a. M. war der Kollege Karl Wolf zu 5 Mk. Geldstrafe oder 1 Tag Haft verurteilt worden, weil er am 14. März d. J. bei dem Gange der Gemeinen Fabrik zu Höchstheim Einladungsstellen zu einer Versammlung verteilt hatte.

Der Angeklagte wurde freigesprochen, weil das Schöffengericht auf Grund der Aussagen der Zeugen, die den Angeklagten nicht zurechnen lassen, die Angelegenheit nicht als Verleumdung angesehen hat.

So war, so gut! Aber warum haben wir in allen Gassen Flugblätter der Gewerkschaften herumwerfen lassen und häßliche Vorwürfe auf uns? Es wäre gut, wenn die Gerichte einmal den Unterschied dieses politischen Streits wahrnehmen würden, sie würden nicht beim Wunsch des Unternehmers als ansehnliche Strafen erkennen lassen.

Der Angeklagte wurde freigesprochen, weil das Schöffengericht auf Grund der Aussagen der Zeugen, die den Angeklagten nicht zurechnen lassen, die Angelegenheit nicht als Verleumdung angesehen hat.

Der Angeklagte wurde freigesprochen, weil das Schöffengericht auf Grund der Aussagen der Zeugen, die den Angeklagten nicht zurechnen lassen, die Angelegenheit nicht als Verleumdung angesehen hat.

Der Angeklagte wurde freigesprochen, weil das Schöffengericht auf Grund der Aussagen der Zeugen, die den Angeklagten nicht zurechnen lassen, die Angelegenheit nicht als Verleumdung angesehen hat.

Korrespondenzen.

Genauher. Die gestiftete Erklärung des Arbeiters. Der Arbeiter Handwerker in Frankfurt, welcher schon eine Reihe von Wochen arbeitslos war, verzog am 1. Oktober

mit Familie nach Hannover, weil er hier Arbeit zu finden hoffte. Als er nach 3 Wochen vergeblichen Bemühens Arbeit nicht gefunden hatte, erhängte er sich. Hinterläßt eine zahlreiche Familie im bittersten Elend.

Indwieweit. Nicht verbesserungsbedürftige Umgangsformen hat Herr Liebe, der Geschäftsführer des Schieferbruchs in behaarten Eisenberg. Vor einigen Wochen hatte ein jüngerer Arbeiter einen Brocken, den er nicht allein transportieren konnte, zerhacken und so in den Wagen geladen.

Salzwedel. Bei der Firma D. Schneider, Maudrucker, wurde vor Jahresfrist der 10tündige Arbeitstag an Stelle des 11tündigen eingeführt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt etwa 60, der durchschnittliche Lohn 25 Pf. pro Stunde.

Die Arbeiter haben es bislang trotz aller Ermahnung unterlassen, sich in nennenswerter Zahl zu organisieren und stehen daher der vorgekommenen, erheblichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wehrlos gegenüber.

Zur Beachtung!

Der vom Verbandstag in München gefasste Beschluß, welcher in Nr. 39 des "Proletarier" veröffentlicht ist und die Gewährung einer einmaligen Unterstützung an die unverheirateten Mitglieder zum Zweck hat, wird falsch ausgelegt.

„An unverheiratete Mitglieder kann, wenn sie nachweisen, daß sie an einem andern Ort in ein festes Arbeitsverhältnis treten, das Reisegeld in Form einer einmaligen Reiseentschädigung gewährt werden.

Aus dem Beschluß ergibt sich, daß die Auszahlung nie anders als auf besondern Beschluß des Vorstandes erfolgen kann, genau wie bei Gewährung des Umzugsgeldes, dessen Auszahlung auch nur auf Anweisung des Vorstandes erfolgen darf.

Wir bitten, dies zu beachten. Andre, als auf Anweisung des Vorstandes zur Auszahlung kommende Unterstützung würden wir beanstanden.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: Aug. Bren.

Verbandsnachrichten.

Vom 20. Oktober ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Heilbronn 1034,69. Singen 182,99. Jggelheim 162,32. Böhmiß 1,16. Warby 433,99. Brandenburg a. d. S. 391,68. Stodolsdorf 355,44. Pungstadt 330,.-. Pören a. C. 260,68. Nienburg a. d. Saale 236,80. Stadtholendorf 190,35. Greifswald 161,38. Neustadt b. S. 106,82. Bernau i. d. M. 75,27. Germendorf 49,50. Jöhlen 33,90. Heilbronn 33,50. Danzig 33,40. Schifferstadt 16,16. Kolbenmoor 12,56. Kaiserlautern 9,.-. Straubing 7,72. Hamburg 5,60. Kappel - 90. Hahn b. Pf. 219,50. Eytzra 146,06. Jümenau 85,18. Pöhlde 42,39. Schönheide 29,42. Eietlin - 50. Wandsburg 413,23. Steintal 1600,.-. Bolgast 210,86. Salzwedel 477,30. Soltan 142,18. Freiberg i. S. 124,78. Ludwigshafen 1299,92. Frankfurt a. M. 1185,98. Seligenstadt 148,42. Bromberg 93,78. Dittersbach 51,82. Farnstein 52,.-. Gießen 50,29. Söhlen 21,86. Lauchan 18,97. Höchst a. M. 2044,20. Wismar 265,04. Randauch 167,08. Schwiebus 114,98. Altenburg S.-M. 2426,72. Berlin 829,82. Heidenheim 426,50. Reinsig 245,.-. Frankfurt 23,81. Wanne 13,21. Michendorf i. d. M. 15,32. Thale a. S. 220. Hannover 9453,63. Harburg 1,50. München - 50. Reichendorf 235,22. Alzen 117,90. Jegen 81,76. Harburg 1,.-. Magdeburg 1600,.-. München 1023,.-. Darmstadt 150,58. Wüdenfels 41,60. Schwedt a. D. 227,67. Hohenweide 61,70. Chemnitz 410,93. Malente 210,34. Engels 25,.-. Neumark - 65. Regenstauf - 40. Bägow 236,40. Heiligenhofen 39,12. Lamsbach 18,18. Hannover - 50. Regensburg - 50. Wiesbad 786,40. Hüttenrode 543,50. Oberberg i. d. M. 458,90. Halberstadt 41,66. Wusterhof 341,80. Preetz 150,74. Jostrow 78,46. Lützel 60,.-. Elbing 49,70. Altgöhlenleben 39,76. Bübils 11,36. Warby 130. Höchst a. M. 9,.-. Glöckstadt 542,42. Greppin 332,04.

Schluss: Montag, 26. Oktober, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1908 haben eingekandt: Heilbronn, Jggelheim, Lötzing, Udeslo, Raumburg, Hünenberg, Fünneberg, Wägerleben, Sonnenberg, Farnstein, Bunsfeld, Gramer, Dagersheim, Oppeln, Trebes, Stadtholendorf, Hanau, Althausen, Straubing, Hahn, Warby, Germendorf, Soltan, Gesehacht, Linsburg, Gieswald, Pören, Kolbenmoor, Eytzra, Stodolsdorf, Pöhlde, Schwiebus, Wismar, Elbing, Schönheide, Berlin, 350,42.

Abbau, Schifferstadt, Sehlen, Mienburg a. S., Rendsburg, Freiberg, Altenburg, Seligenstadt, Brandenburg a. S., Adel, Dittersbach, Bolgast, Neustadt b. Koburg, Eisenberg, Brönnberg, Greppin, Penzig, Grünberg, Frankfurt a. M., Wanne, Schildesche, Pfungstadt, Singen, Jöhlen, Ludwigshafen, Hannover, Michendorf, Jähns, Frankenthal, Lunzenau, Erisch, Glöckstadt, Darmstadt, Schwedt a. D., Brestau, Sebnitz, Malente, Lauterbach, Bübils, Ertner, Altwasser.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Schweinfurt. 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- Buch-Nr. 24159, ausgef. auf den Namen Wilhelm Wittkop am 1. Juli 1905 in Osterholz-Scharumb. Buch-Nr. 58476, ausgef. auf den Namen Wilhelm Pinnau am 30. Juni 1905 in Bergedorf. Buch-Nr. 294500, ausgef. auf den Namen Heinrich Ahlers am 1. Dezember 1907 in Bergedorf. Buch-Nr. 148370, ausgef. auf den Namen Heinrich Stiemer am 1. März 1906 zu Königberg. Buch-Nr. 12249, ausgef. auf den Namen Wilhelm Treffhorn am 20. September 1899 in Dessau. Buch-Nr. 207057, ausgef. auf den Namen Wilhelm Krause am 6. Dezember 1906 in Harburg. Buch-Nr. 119337, ausgef. auf den Namen Alfred Scheiter am 18. Dezember 1905 in Harburg. Buch-Nr. 119321, ausgef. auf den Namen Heinrich Borckert am 18. Dezember 1906 in Harburg. Buch-Nr. 298525, ausgef. auf den Namen Otto Mart am 22. Dezember 1907 in Harburg. Buch-Nr. 13069, ausgef. auf den Namen J. Naujols am 1. November 1905 in Lübeck. Buch-Nr. 342256, ausgef. auf den Namen Anton Soperly am 15. September 1908 in Altenburg (S.-M.). Buch-Nr. 49040, ausgef. auf den Namen Friedrich Schilling am 24. Januar 1901 in Hannover. Buch-Nr. 286221, ausgef. auf den Namen Georg Meier am 30. Oktober 1907 in Regensburg. Buch-Nr. 261056, ausgef. auf den Namen Karl Wolf am 7. August 1907 in Tegel. Buch-Nr. 277891, ausgef. auf den Namen Michael Ohl am 2. November 1907 in Büßfeld. Buch-Nr. 278095, ausgef. auf den Namen Wilhelm Gehmichen in Worms. Buch-Nr. 305005, ausgef. auf den Namen Ernst Fischer am 29. Januar 1908 in Speyer. Buch-Nr. 170058, ausgef. auf den Namen Max Büding am 1. September 1906 in Erfurt. Das Mitgliedsbuch 318374 auf den Namen W. Wittmann, eingetr. am 21. August 1908 in Marne i. S., ist beim Vorstande eingeliefert. Der Kollege kann dasselbe wieder in Empfang nehmen.

Eingegangen sind die Zahlstellen Bernau, Sehlen auf Rügen und Gießen.

Angeschlossen haben sich die Mitglieder der Zahlstellen Bübils und Sandhofen an Mannheim.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

- Die bisherige Zahlstelle Schwärzenberg wird nunmehr Aue i. Erzgeb. bezeichnet. 1. Bevollmächtigter: A. Krause, Aue i. Erzgeb., Schützenstraße 1, Verkehrs-Hofkafe: Reichshalle, Wasserstr. 4, und Sterns Herberge, Reichstraße. Biele. S. Gutsche, Chauffeestraße 16. Eisenberg (S.-M.) Karl Keller, Hohestraße 2. Melle. Fr. Dermann, Altemelle. Schildesche. Wilhelm Trexler, Sudbrackstr. 5. Seligenstadt. Adam Giles, Bauteigasse 13. Wernigerode. August Mackun, Büstensteigen 8.

Briefkasten.

Ishoe. Den Streit über die Zementfabrik unterbreitet bitte dem Hauptvorstand zur Regelung, der übrige Teil des Berichtes ist nicht von allgemeinem Interesse. Gau B. Bericht ist 4 Wochen zu spät eingelangt worden. W. Besten Dank für Einsendung; wie du siehst, sofort verwertet.

Inserate.

Zahlstelle Hamburg. Versammlungen d. Distrikte.

- Bilwärdor: Dienstag, den 10. November, bei Fischer, Blumwälder 60. Vortrag: „Unser Wirken in der Krise“. Referent: Kollege M. Hegemann. St. Georg. Mittwoch, den 11. November 1908, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 1 und 2. Wandsbek: Mittwoch, 11. November, im „Gewerkschaftshaus“, Sternstr. Hamm: Mittwoch, den 11. November, bei Ritter, Postleimannweg 64. Hamburg: Mittwoch, den 11. November, bei S. Planeth, Theilfeld 21. Vortrag: „Unre Waffen im Klassenkampf“. Referent: Kollege M. Hegemann. Rothenburgsort: Donnerstag, den 12. November, in Paul Bode's Salon. Vortrag: „Die Arbeiterjugendbestimmungen in den uns zustehenden Betrieben“. Referent: Kollege M. Hegemann. Uhlenhorst: Donnerstag, den 12. November, bei Fritz Möller, Ede Bach- und Woyarsstraße. Vortrag: „Unre Unterführer, Ede Einrichtungen“. Referent: Kollege Fr. Bode. Barmbeck: Donnerstag, den 12. November, bei Maufe, Ede Glöckland u. Mauerstraße. Vortrag: „Die Arbeitgeber-Verbände“. Referent: Kollege M. Schwara. Winterhude-Eppendorf: Donnerstag, den 12. November 1908, bei Herzberg, Barmbeckerstraße. Eilbeck: Donnerstag, 12. November, bei Ww. Ubers, Wandbeler Schawfe 249. Eimsbüttel: Donnerstag, den 12. November, bei Fr. Strauß, Fruchtallee 70. Wilhelmsburg: Sonnabend, den 14. November, bei Fr. Schnau, Bogelhüttenweg. Achtung! Am Freitag, dem 27. November 1908: Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht. Auf zur Wahl! Kein Fabrikarbeiter darf fehlen! Stolling-Langensfelde: Sonnabend, 14. November, bei J. Lange, Kellersstraße 161. Sämtliche Versammlungen finden abends 8 1/2 Uhr statt. Kollegen, agitiert für einen guten Versammlungserfolg. Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Neumünster.

Sonntag, 1. November, nachm. 3 1/2 Uhr, bei Blohm, Pönerstraße: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Aufnahme. 2. Bericht von der Gau-Konferenz. 3. Krankentassenwahlen. 4. Parcellenbericht. 5. Verschiedenes. Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Michendorf (Markt).

Sonntag, den 1. November: 8. Stiftungsfest. Kollegen und Gewissen sind herzlich willkommen. Die Bevollmächtigten.

## Aus der chemischen Industrie.

### Die Lehren eines Geschäftsjubiläums.

In Frankfurt a. M. hat der Mitbesitzer einer großen chemischen Ausbeutungsanstalt, Herr Arthur von Weinberg aus der Firma L. Cassella u. Co. in Feschenheim a. M., letzter Tage sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum gefeiert. Der Direktor und Proturist der Firma überbrachte die Gratulation der Firma und Beamten, bestehend in einer künstlerisch ausgeführten Plakette. Für die Werkmeister und Handwerker gratulierte ein zweiter Herr, für die Vor-, Ober- und „sonstigen“ Arbeiter überreichte Herr Schneider eine Schreibmappe, für welche der Betrag von 600 Mk. durch „freiwillige“ Spenden von den Arbeitern aufgebracht war. Die für die Fabrik arbeitenden Handwerker ließen durch den Blechballagenfabrikanten Diefenbach eine Adresse überreichen. Bürgermeister Fischer von Feschenheim überbrachte dem Jubilar einen Ehrenbürgerbrief. Wann und ob die Gemeindevertretung dies beschlossen hat, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Der evangelische und der katholische Pfarrer gratulierten für die Kirchengemeinden, ebenso der Kriegerverein. Für diese Ehrungen gab Herr Dr. v. Weinberg 100 000 Mk. zur Arbeiterpensionskasse, 50 000 Mk. zur Beamtenpensionskasse, 10 000 Mark an die Zuschusskasse der Vorarbeiter und der Gemeinde Feschenheim zur Gründung eines Kinderhortes 50 000 Mark.

Dieses Jubiläum ist wieder einmal ein Musterfall aus der sozialen Wirklichkeit der chemischen Industrie, und zwar in sachlicher und in persönlicher Beziehung.

Die Firma L. Cassella u. Co. in Feschenheim zeigt den typischen Entwicklungsgang solcher kapitalistischen Unternehmungen unserer Branche. Ursprünglich war sie lediglich Handelsgeschäft. 1798 gegründet, beschäftigte sie sich 50 Jahre lang lediglich mit der Einfuhr fremder Erzeugnisse, die sie billig genug im Ausland kaufen konnte, um beim Verkauf im Inland noch erheblich an ihnen zu verdienen. Sie begann damit, von den Greueln der ersten, unregelmäßig Fabrikperiode in England mitzuleben. Man weiß, wie fürchterlich um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts die ersten englischen Manufakturisten und Fabrikanten Kinder und Frauen ausbeuten durften. Davon profitierte auch Cassella, indem er den Import englischer Fabrikate nach Deutschland organisierte. Als ihm dieses gewinnbringende Handwerk durch das Einfuhrverbot für englische Waren verdrängt wurde, das Napoleon I. erließ, warf sich Cassella auf eine nicht minder lohnende Spezialität: er handelte mit englischen Kolonialerzeugnissen, namentlich Farbstoffen, wie Indigo, Cochenille und Krepp. Hier war das Verdienen ebenfalls nicht allzuschwer, weil in jener Zeit der unkontrollierten Kolonialpolitik aus den schwarzen und braunen Sklavenarbeitern noch mehr Mehrwert herausgepreßt wurde, als aus den einheimischen Proletariaten. Durch solche Geschäfte wurde der Grund gelegt für die Kapitalmacht, mit der man dann in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts an noch viel lohnendere Unternehmungen gehen konnte.

Während nämlich nur ein kleinerer Teil der modernen chemischen Fabriken aus dem alten Handwerk, d. h. in diesem Falle aus den Apotheken, entstand, wurde in viel zahlreicheren Fällen der Kaufmann Fabrikunternehmer in der aufblühenden chemischen Industrie. Auf die Firma Cassella u. Co. paßt genau, was Marx im „Glend der Philosophie“ (S. 135) geschrieben hat: „Der Kaufmann war es, der der Prinzipal der modernen Werkstatt wurde, nicht der alte Zunftmeister.“ Und mit diesem Vorwärtigen begann denn auch eine Zeit viel höherer und schneller wachsenden Profits für unsere Feschenheimer Firma. Als Handelsgeschäft mußte sie mit den produzierenden Kapitalisten teilen. Sobald sie selbst Waren erzeugte, fiel ihr der ganze Mehrwert aus der unbezahlten Arbeit ihrer Lohnsklaven zu. Jetzt ging es zehnmal so rasch aufwärts im „Verdienen“. 1870 begann der Betrieb in der Anilinfabrik, die L. Cassella in möglichst billiger Gegend mit ländlichen und willigen Arbeitskräften vor den Toren der Handelsstadt am Main errichtete. Und weil man nun geistige und körperliche Arbeit direkt ausbeuten konnte, entwickelte sich die Fabrik rasch folgendermaßen:

Jahr	Arbeiter	Bebaute Grundfläche in qm
1870	65	1 300
1880	146	7 500
1890	345	24 500
1900	2050	51 881
1906	2260	56 055

Das Wachstum zum Großbetrieb vollzog sich, wie man sieht, mit Riesenschritten. In 30 Jahren wurde das Hundertfache an Gewinn mit der Fabrikation erzielt von demjenigen, was Cassella in 50 Jahren mit dem Handel erreicht hatte. Es soll nicht gesagt sein, daß das Unternehmen seinen Besitzern und Leitern keine Sorgen gemacht hätte. Sie werden ebenfalls ihre Arbeit, sowie Umsicht und Klugheit haben leisten müssen. Aber diese Leistungen lohnten sich für sie als Kapitalisten ganz anders, als für ihre wachsende Arbeiterschaft. Sie schöpften als kapitalistische Privatunternehmer den biden Rahm ab, ihren Arbeitern blieb oft kaum das magere Milchwasser. Noch bis vor zwei Jahren zahlten Cassella u. Co. an ihre Gehilfen durchschnittlich 30 Pfennig pro Stunde, und Feschenheim ist infolgedessen der Sitz einer ausgeprägten Arbeitererschaft, der man die Entbehrung vom Gesicht abliest. Erst als sich unser Verband kräftig rührte, erfolgte eine Regelung der Arbeitszeit und eine wesentliche Aufbesserung in Gestalt von Staffellöhnen je nach der Dauer der Dienstzeit bis zu 45 Pfennig pro Stunde. Die Gefährlichkeit und Gesundheitswidrigkeit der Arbeitsräume und die Antreiberei durch zahlreiche Vorgesetzte sind aber dieselben geblieben. Und während so für die 2000 Arbeiter aus dem

Riesenbetriebe nicht viel mehr abfällt, als nackte Lebensnotdurft und Siechtum, zeigen die Jubiläumsgeschenke des Mitinhabers Weinberg, was die Unternehmer aus der Fabrik eingehemmt haben müssen.

Der Mann wohnt im teuersten Viertel von Frankfurt am Main und nicht im Dinstkreise seiner Gift- und Rauchessen. Er hat soviel Geld schon aus dem Betriebe empfangen, daß er jetzt beinahe eine viertel Million verschenken kann. Und wie er sie verschenkt, ist auch bezeichnend. Dem sehr kleinen Kreise von Beamten und Vorarbeitern „stiftet“ er beinahe ebensoviel, als der großen Masse seiner Arbeiter für Pensionen. Er weiß ganz genau, wieviel ihm die Aufseher und Antreiber wert sind zur Erzielung von möglichst großen Mengen unbezahlter Arbeit. Und mit der Summe für den Kinderhort gibt er zu, daß sein Großbetrieb den chemischen Arbeitern in Feschenheim nicht einmal so viel Lohn gewährt, als sie brauchen, um ihre Kinder gesund und zweckmäßig zu warten. Deshalb soll die Gesamtheit, die Gemeinde, in diese Lücke treten und den Kinderhort gründen, der unter solchen Umständen allerdings ein nützliches Werk ist. Herr Weinberg, der Jubilar selbst, kann freilich nicht bloß für seine Kinder, nicht bloß für Kinderhorte, sondern noch für viel mehr sorgen. Er hat im Frankfurter Stadtwald riesige und kostspielige Anlagen für Rennpferde errichtet. In wunderschönen Ställen und Gärten werden mit größter Sorgfalt und Liebe schöne Tiere gezüchtet und gepflegt; kein chemischer Arbeiter des Jubilars hat es so gut wie sein letztes Rennpferd. Freilich verdient Herr Weinberg mit seinen besten Rennpferden auch Riesenspreise auf den Rennplätzen. Aber schließlich verdienen ihm doch seine Arbeiter erst das Messinggeld, mit dem er seine Rennschäfte beginnen konnte! Und doch werden die Arbeiter schlechter behandelt, als die Rennpferde. Sie sind eben massenhaft vorhanden und billiger, und durch die Organisation sich teuer und rar zu machen, das haben sie auch nicht richtig und konsequent verstanden. Nach dem Anlauf von vor zwei Jahren haben sie die Bewollständigung und Verbesserung ihrer Organisation nicht entsprechend fortgesetzt, sondern haben sich durch die Abseignung von damals wieder so beschwichtigen lassen, daß sie jetzt sogar 600 Mk. aus ihren elenden Lohngrößen zusammenbrachten, um ein Geschenk an ihren Ausbeuter zu machen! Mehr Hundedemut kann dieser freilich nicht verlangen.

Die Sehenden und Wissenden unter den chemischen Arbeitern geben aber trotzdem die Hoffnung noch nicht auf, daß gerade solche Feste, wie das jetzige bei Cassella u. Co., die Sache der Aufklärung fördern helfen. Bei diesem Musterbeispiel läßt sich doch mit Händen greifen, wie das Kapital seine Entwicklung zur Größe durchgemacht hat, um schließlich Zustände zu erzeugen, die sein Grab werden müssen. Der Aufstieg vom Handelsgeschäft zum Fabrikgeschäft mit intensiver Arbeiterausnutzung hat zwar einerseits den Riesenverdienst, andererseits aber auch die Riesenarbeiterarmee von Cassella u. Co. geschaffen. Wie die Geschichte des Kapitals und der Ausbeutung niemals stehen bleibt, so wird jene Riesenarbeiterarmee nicht stehen bleiben. Beide Faktoren geraten in immer stärkeren Gegensatz. Und auch das chemische Proletariat sieht, daß wirtschaftliche Machtmittel, nicht Genie und Verdienst den kapitalistischen Riesenprofit machen. Es kommt deshalb allmählich zur Erkenntnis, daß recht gut auf die Entwicklungsperiode des Kapitals eine Entwicklungsperiode der Arbeit folgen kann, unter der diese immer mehr als maßgebend und bestimmend im Betrieb sich geltend macht. Ein Riesenbetrieb wie der Feschenheimer ist für die Kapitalisten verloren, wenn die Arbeitermassen zusammenhalten. Die Anfänge für diesen Zusammenhalt sind da, sie müssen nur noch ausgebaut werden. Dann hindert aber nichts, daß der Betrieb immer weniger für den Profit der wenigen Besitzer und immer mehr für den Nutzen der Arbeitermasse beeinflusst wird. Auch daß Herr Weinberg jetzt zu seinem Jubiläum eine Viertelmillion für Beamten- und Arbeiterzwecke schenkt, ist ein Zugeständnis an das Kommende. Ohne Not würde er es nicht tun. Es ist gewissermaßen seine Buße für die ungezählten Millionen, die er zum Nachteil der Arbeiter aus dem Betriebe zog. Allmählich muß die Arbeitermasse tüchtig und kräftig genug werden, um noch viel mehr für sich aus dem Betriebe herauszuholen, ihn schließlich so gut zu betreiben, wie ihn jetzt die paar Kapitalisten betreiben. Dann wird eine große Produktionsgenossenschaft aus ihm, die nur noch guten Arbeitslohn an die Arbeitsbiene, aber keinen Honig für die Drohnen mehr liefert. Alles verwandelt sich unter dieser Sonne, auch die Macht des Kapitals und der Arbeit. Und vor keiner Zwischenstation auf diesem langen Wege sollen wir uns unnötig aufhalten. Die nächste Zwischenstation ist erreicht, wenn wir durch bessere Organisation die chemische Arbeit so lohnend und so extrazüchtig gemacht haben, daß sie nicht mehr bloß der Tummelplatz der unräuberlichen Arbeitselemente mit den zurückgebliebensten Anschauungen geblieben ist. Ausreichender Arbeiterchutz und Tarifbestimmungen sind das Mittel dazu.

So viel lehrt uns das Geschäftsjubiläum einer einzigen großen Firma unserer chemischen Industrie!

### Die Auffangung der kleinen Betriebe durch die großen.

Diese Entwicklung schreitet unbeeirrt fort. Die Firma Gustav Schulz u. Co., A.-G. für chemische Industrie in Bochum, hat große Verluste erlitten, weil sie nicht kapitalkräftig genug ist, die Erprobung kostspieliger neuer Anlagen einige Jahre lang ertragen zu können. Infolgedessen hat sie mit einer kapitalkräftigen Großfirma Fühlung gesucht und diese bei Gebrüder Heyl u. Co. in Charlottenburg gefunden. Diese schießt neues Kapital vor, gewährt aber dadurch zugleich maßgebenden Einfluß auf die Geschäftsführung des Bochumer Werks, d. h. sie wird Herrin des Betriebs. Denselben Verschmelzungsprozeß hat die Charlottenburger Großfirma fast gleichzeitig mit der rheinischen Fabrik C. G. Rulenberg in Riga vorgenommen. Auch dieses Werk wird eine Charlottenburger Filiale. Und schließlich hat der Großbetrieb Heyl u. Co. auch noch eine englische Firma in

London gegründet, welche die unter das neue englische Patentgesetz fallenden chemischen Erzeugnisse dort herstellt und absetzt. Die Bochumer Fabrik eripart andererseits der Firma Heyl die Frachten nach Rheinland-Westfalen und Holland, wo sie bereits zahlreiche Kunden hat, der Rigaer Betrieb endlich erleichtert das russische Geschäft. So verstehen unsere Kapitalisten die Vereinigung und die Arbeitsteilung vorteilhaft auszunutzen.

### Die Kapitalzufuhr im Monat September.

Zur chemischen Industrie Deutschlands war wieder reichlich. Während im September 1907 nur 1,4 Millionen, im August 1908 aber nur 1,2 Millionen neu in dieser Industrie angelegt wurden, flossen ihr im September 1908 nach den Ausweisen der Börsenblätter 4 1/2 Millionen neues Geld zu. Man sieht, daß die Kapitalisten immer noch unbegrenztes Vertrauen zur Rentabilität der chemischen Fabriken haben. Sie trauen der Macht der Unternehmer, diese Ergebenheit zu erhalten, mehr zu, als der Macht der Arbeiter, sie durch Lohnforderungen zu schmälern. Schwächer war der Kapitalzufluß zu gleicher Zeit bei der Schweißerei der chemischen Industrie, der Industrie der Seife und Fettstoffe. Dort wurden im September 1908 nur 1 1/2 Millionen — gegen 5,6 Millionen im August 1908 — neu angelegt.

### Wer trieb deutsche Fabriken ins Ausland?

Auch an dieser Stelle ist schon wiederholt von den Klagen unserer Unternehmer Kenntnis genommen worden, nach denen sie die bösen Engländer gezwungen hätten, mit „in Fabrikationszweigen jenseits des Kanals zu ziehen. Die Engländer hätten ihr Patentgesetz ganz einseitig dahin verschärft, daß jede dort patentierte Erfindung binnen 4 Jahren ausgeübt werden müsse, widrigenfalls sie verfallen. Und diese englische Bosheit zwinge sie, einen Teil ihrer Waren nunmehr in England zu fabrizieren. Von deutschen Industriellen war denn auch an die deutsche Regierung das Verlangen gestellt worden, das englische Patentgesetz mit der Bestimmung zu beantworten, daß Ausländer bei Strafe des Verlustes des deutschen Patentschutzes ihre in Deutschland patentierten Erfindungen hier zur Ausführung bringen müßten. Der § 11 des deutschen Patentgesetzes läßt nämlich die Möglichkeit zu, auf Antrag den Ausführungszwang zu bewirken. Nach der Darstellung des Sekretärs der Vereinigung für Handelsforschung in Bristol behauptet aber jetzt der Leiter des britischen Patentamts, daß die Deutschen keinen Grund hätten, sich über die Bestimmungen des englischen Patentgesetzes zu beklagen, da in Deutschland der § 11 des Patentgesetzes längst zur Anwendung gelangt sei, und die Behauptung, daß diese Bestimmungen des deutschen Gesetzes sehr milde gehandhabt worden sei, durchaus nicht den Tatsachen entspreche. Allein im Jahre 1907 seien von der deutschen Behörde 20 fremdländische Patente auf Grund dieses Paragraphen für ungültig erklärt worden. Er fügt hinzu, daß angesichts der deutschen Proteste die englische Behörde beabsichtige, gerade die Entscheidungen der deutschen Gerichtshöfe als Basis für die eigenen Entscheidungen zu benutzen. — Somit hätten es die deutschen chemischen Arbeiter, denen das Brot der Beschäftigung in Deutschland verloren geht, wieder einmal ihrer eigenen Heimatsbehörde zu verdanken, daß die Engländer mit schutzökonomischen Maßnahmen antworteten.

### Das alte Lied.

In der auf der Geresheimerstraße zu Düsseldorf gelegenen Zündplättchenfabrik von Blumberg u. Co. fand am 29. November v. J. eine heftige Explosion statt, bei der eine Anzahl Personen schwer verletzt und eine Arbeiterin getötet wurde. Vor der Strafammer hatten sich deshalb jetzt die Inhaber der Fabrik, Ehefrau August Pries sowie die Kaufleute Karl und Walter Blumberg wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und Vergehens gegen die §§ 105, 135, 146 und 151 der Gewerbeordnung zu verantworten. Die umfangreiche Beweisaufnahme ergab, daß die Beschuldigten die Konzeptionsbedingungen vielfach verletzt hatten und im Laufe der Jahre zur Fabrikation von Gegenständen übergegangen waren, zu deren Herstellung es der behördlichen Genehmigung bedurfte. So wurden in der Fabrik ganz erhebliche Mengen Knallpulver, wie sie Automobilen zu benutzen pflegen, hergestellt, ferner Schellackfeuerungswerk, Minensänder und Schürer für Bergwerke. Ueber die Ursache der Explosion gingen die Aufschlüsse der Sachverständigen auseinander. Während mehrere das Unglück auf eine Selbstentzündung der Knallpulver zurückführten, bildete nach dem Gutachten des Stadtschmieders Dr. Loos eine in der Fabrik vorräthige Schellackmasse, die ein Arbeiter zerklümmert es für möglich, daß noch andere Explosivstoffe in der Fabrik aufbewahrt gewesen sein möchten. Angesichts des Widerspruchs in den Aussagen der Gutachter sprach das Gericht die Beschuldigten von der Anklage der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung frei, verurteilte dagegen wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung Frau Pries und Karl Blumberg zu je 350 Mk., Walter Blumberg zu 230 Mk. Geldstrafe. Das alte Lied! Wie in Geispolshaus und Witten! Es brauchen nur genügend Sachverständige vor das Gericht gebracht zu werden, deren Gutachten sich unfehlbar widersprechen, und der stuppelose Unternehmer, der mit Leben und Gesundheit seiner Arbeiter spielt, kommt mit einer lächerlich geringen Geldstrafe wegen Uebertretung einer Polizeivorschrift davon. Namentlich tragen auch die Arbeiter die Schuld, die keinen Gewerbeinspektor und keine Organisation von den Zuständen benachrichtigten. Es die Arbeiter der Düsseldorfser Firma jetzt wohl endlich aus dem Vorgang gelernt haben?

### × Viebrieh.

Bei der Firma G. u. C. Albert, chemische Werke, konnten noch vor drei Wochen nicht genug Ueberstunden gemacht werden, den ganzen Sommer hindurch genützte zwölfwündige Arbeitszeit, wiederholt auch Sonntags Tag- und Nacharbeit und bisweilen Sonntags sechs Stunden. Kaum aber gibt es einen Rückschlag und sofort wurden drei Arbeiter auf's Pfahler gesetzt. Zu allem Ueberflus ist auch die im Vorjahr mit dem Metallarbeiterverband vereinbarte Mehrzahlung für Ueberzeitarbeit den Arbeitern teilweise vorenthalten worden. Liebe Kollegen in Viebrieh! Wenn ihr euch nicht organisiert und im Sommer ruhig 12stündige Arbeitszeit mit aller möglichen Ueberarbeit geleistet habt, dürft ihr euch nicht wundern, daß euer Unternehmer jetzt für eine Weile genug Ware hat und euch in der Krisenzeit heimlichst. Acht Stunden Arbeit damals hätten euch wahrscheinlich acht Stunden Arbeit für jetzt im Winter gesichert. Red.)

### × Feschenheim.

Ein neuer Fall läßt die vielgerühmte Arbeiterfreundlichkeit der Farbwerksherrn Cassella u. Co. in einem eigenartigen Lichte erscheinen. Der 48 Jahre alte Hilfsarbeiter Joseph Schöber war ca. 15 Jahre zur Jubiläumfeier seiner Vorgesetzten in den Farbwerken tätig, bis sein Organismus der Anilinvergiftung nicht mehr den nötigen Widerstand entgegensetzen konnte und er wiederholt erkrankte. Es darf wohl mit Recht angenommen werden, daß die etwas stark entwickelte Neigung des Sch. zum Alkoholgenuss den schädlichen Einwirkungen des Anilins auf die Verdauungsorgane zuzuschreiben war, die bekanntlich den Appetit beeinträchtigen. Anfangs September kam Sch. aus dem Krankenhaus in Vinzenz zu Hanau und verbrachte die Arbeit in den Farbwerken wieder aufzunehmen. Aber es fehlten ihm die Kräfte für die gewohnte Arbeit, und der Betriebsführer Schiller beurlaubte ihn bis zum 1. November. Urlaub ist für den Arbeiter eine schöne Sache, wenn ihm der Lohn weiter bezahlt wird; hier von war aber in diesem Fall keine Rede. Schöber hatte unverhältnismäßig kleine Erparnisse, einige hundert Mark, bei der Fabrik-Sparkasse einbezahlt, und dieser Umstand mag bei der finanziellen Seite der Beurteilung eine entscheidende Rolle gespielt haben. Die Kreisgenossenschaft der Farbwerke glaubten sich, solange Sch. noch einige Mark in Reserve hatte, zu einer materiellen Beihilfe nicht verpflichtet, bezog. wgrteten

